

Nro.

91. Octo 83

87.



Dienstag den 29. Oktober 1805.

—(Joseph Georg Trassler.)—

Kriegsbeginn.

Aus Tyrol sind folgende Nachrichten eingegangen: Am 2. Oktober Abends verbreitete sich durch einzelne Verwundete, welche sich von der Hauptarmee über Augsburg und Weilheim, nach den tyrolischen Engpassen Neitii und Scharnitz gerettet hatten, das (später hin irrig gefundene) Gerücht: der Feind sey von München und Schongau her, 30,000 Mann gegen Tyrol im Anzuge. Wirklich durchstreiften auch feindliche Truppenabtheilungen; besonders aber Kavalleriepatrouillen, (meistens kurpfälzische Chevauxlegers,) die südöstliche Spize von Bayern bis ge-

gen Kengries und Nibling, nahe der tyrolischen Gränzfesten Ruffstein und dem Wachenthal. Ein Kourier von der k. und k. k. Hauptarmee in Deutschland, der bereits bis Benedikt-Beuren gekommen war, musste deswegen schleunig umkehren und entging nur mit grosser Mühe dem nachschenden Feinde. (Daraus erklärt sich auch die Verspätung aller aus jenen Gegenden kommenden Nachrichten.) Augenblicklich wurden nun in einer gemeinschaftlichen Zusammensetzung, unter dem Vorsitz der königl. Hoheit des Erzherzogs Johanna der erste und zweite Zuzug der Ländemiliz in Bereitschaft gesetzt, und die Schutzeputation permanens erklärt.

589.

Um dem Feinde, welcher nach einigen vorläufigen Meldungen, hart an der Throlergränze, gegen Mittwald Posto gefaßt haben sollte, das Eindringen in die wichtigen Pässe, Scharnitz und Luetasch zu verwehren, wurde der Oberstlientenant Swinburne mit Erzherzog Ludwig Infanterie und dem nöthigen Geschüze im Eilmarsche dahin abgeschickt. Bey seiner Ankunft in Scharnitz fand er daselbst bereits den Major Lamboy, welcher sich mit seiner unterhabenden Reichsverbungsmannschaft, bey seinem Rückzuge aus Günzburg, in die dortigen Festungswerke geworfen, und die besten Verfugungen getroffen hatte.

Zwischen waren sämmtliche Landmilizkompagnien von dem ersten und zweyten Zuzuge mit grösster Bereitwilligkeit und Ordnung auf die Alarmplätze zu ihren Fahnen geeilt. Das Landvoik von Zirl bis nach Seefeld zog aus eigenem Antriebe die Sturmglöcke, die Nothschüsse erkönten, und Signalscuer brannten auf den höchsten Bergen. Der Landsturm sroßte unter der Aufführung des nördlichen Landesobersten haufenweise nach jenen Gegenden, wo die meiste Gefahr zu drohen schien. In Ermangelung der Pferde, welche schon anderwärts zum Behufe des Militärdienstes verwendet worden waren, trugen die Bauern selbst, Kanonen und Munitionskarren, über die steile Gebirgsfette von Zirl noch Scharnitz und von Jenbach ins Nachenthal hinauf. Der gute Wille und die Bereitwilligkeit wurde durch

die Anwesenheit Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Johann, Höchstwelchem das tyroler Volk mit so warmer vertrauensvoller Anhänglichkeit zugethan ist, noch mehr aber durch Höchdesselben Besicherung begeistert, die auf den 14. festgesetzte Abreise zur italienischen See so lange zu verschieben, bis die Gefahr von dieser Seite Throls entfernt seyn würde.

Seit dem 14. und 15. lauten nun die Nachrichten fortdauernd viel beruhigender, und zwar um so mehr, da man jetzt bestimmt weiß, daß es nur starke feindliche Kavalleriepatrouillen waren, die sich den Gränzen Tyrols bis gegen Partenkirch, Lengries und Murnau gehabt hatten, und daß die von der Hauptarmee am 11. bey Ullm erfochtenen Vortheile, den Feind in seinen allzuraschen Vorrückungen vorsichtiger gemacht haben.

Auf jeden Fall ist nunmehr der Pass Scharnitz und die Luetasch gegen jedes schnelle feindliche Eindringen geschützt. Auch die übrigen Pässe sind durch die Truppen, welche theils im Lante sich befanden, theils aus Italien herbeieilten, zureichend besetzt.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Johann, Höchstwelche sich selbst gleich am ersten Tage auf den Haupsammelplatz aus dem Innhale gegen Seefeld verfügten, waren Zeuge der mutvollen Bereitwilligkeit und der schönen Ordnung der Miliz- und Sturmmannschaft.

Ende

Intelligenzblatt zu N° 87.

Avertissemente:

| Fortsetzung. | fr. | fr. | Anmerkung. |
|---|-----|-----|-----------------------|
| Czybice. Truk Jakob | 4 | 46 | |
| Czenstocice und Ostrowiec. Goscicki Ignaz, Generaldekan | 45 | — | |
| Czyzow. Massalski Ignaz, Dekonom | 5 | 48 | |
| Daromin. Zawodzki, Dekonom | 5 | 5 | |
| Garbaez. Neyman, Kindererzieher | 6 | — | |
| detto. Nowakowski | 4 | 18 | |
| Gliniany. Piotrowski Thomas Adono | 20 | — | |
| Ianowice Bagniste. Uiniccki Thomas, Dekonom | 5 | 26 | |
| Iwanska. Stadt- und Judenschaft | 4 | — | |
| detto. Libarzewski Ignaz, Dispositor aus Kozilany | 5 | 27 | |
| detto. Mikluszewski Joseph, Dispositor aus Kopaczewsk | 5 | 27 | In Verlust ge rathen. |
| detto. Stroinowski Johanna, Dispositor aus Midlow | 5 | 27 | |
| detto. Czajkowski Joseph, Dispositor aus Leucza | 5 | 27 | |
| detto. Chmielowski Samuel, Dispositor aus Ujazd | 5 | 27 | |
| detto. Cichorowski Thomas, Braumeister | 7 | — | |
| Nichory. Bazicki Peter, Dekonom | 4 | 25 | |
| Kocmirzow. Widecki Onuphrius | 10 | — | |
| Kunow. Seidel Johann, Braumeister | 10 | 48 | |
| detto. Gewerbsleute | 3 | 49 | |
| Kurowo. Zochowski Ignaz, Dekonom | 5 | — | |
| Maruszow. Tyborowski Hilarius, Pöcher | 5 | 33 | |
| Opatow. Bürgerschaft | 10 | — | |
| detto. Handwerkszünste | 60 | — | |
| detto. Kojanowski, Handelsmann | 8 | 48 | |

| | | fl. | fr. | Värmers lung. |
|-------------------|---|-----|-----|---------------------------------|
| Opakow. | Gendela Anastasius | 8 | — | |
| detto. | Adamowski Georg | 4 | — | |
| detto. | Banaezowksi, Arzt | 1 | 30 | |
| detto. | Kraczewicz, Apotheker | 12 | — | |
| detto. | Judengemeinde | 150 | — | |
| detto. | Wisniowski, Plenipotent | 24 | — | |
| detto. | Maierski Joseph, Dekonom aus Zoch- ein | 5 | 57 | |
| detto. | Warikiewicz Joseph, Schreiber | 5 | 46 | |
| Osiel. | Sämtliche Zünfte | 3 | — | |
| detto. | Polaniecer, Schuster | 2 | — | |
| detto. | detto Weber | 1 | — | |
| detto. | Schänker | 2 | — | |
| detto. | detto Hafner | 1 | — | |
| detto. | detto Judenschaft | 36 | — | |
| Ojarow. | Judenschaft | 12 | — | |
| Piotrowice. | Zarwioster Zünfte | 4 | — | |
| detto. | Starwioraki pensionirter Zollausscher .. | 16 | 48 | In Ver- lust ges- rathen. |
| Prosperow. | Judenschaft | 15 | — | |
| Przepiorow. | Grunawski, Pächter | 12 | — | |
| Nakow. | Sämtliche Zünfte | 8 | — | |
| detto. | Judengemeinde | 5 | — | |
| Sandomirer Stadt. | Zelechowksi Paul, Pächter | 2 | 30 | |
| detto. | Handlungsgremium | 100 | — | |
| detto. | Bäckerzunft | 7 | 37 | 4fl |
| detto. | Schneiderzunft | 2 | — | |
| detto. | Weberzunft | 1 | 30 | |
| detto. | Riener und Krämer | 3 | 57 | |
| detto. | Schusterzunft | 2 | 35 | 4fl |
| detto. | Binderzunft | 3 | — | |
| detto. | Maurerzunft | 3 | — | |
| detto. | Barbierzunft | 2 | 8 | |
| detto. | Marbutowicz, Doktor Mediz. | 15 | — | |
| detto. | Cyprisinski | 1 | — | |
| detto. | Rowakowski, Bildhauer | — | 42 | |
| | (Der Beschluss folgt.) | | | |

Unkündigung.

Der auf den 16. November 1805 bestimmten Rupfenleinwand - Lieferungs-Lizitation.

Von der k. k. Banko-Tabak- und Siegelgefälßen Cameraladministration in Oesterreich unter der Enns wird hierdurch allen jenen, denen daran gelegen ist, zu wissen gemacht, daß man die Lieferung der für den Bedarf der Hainburger Gefällshauptsfabrik erforderlichen Rupfenleinwand von jährl. 2500 Stock mittelst eines eigenen Kontrakts salva Certifications der hohen Hofstelle auf 3 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Dezember 1805. bis Ende November 1808. durch öffentliche Lizitation zu verkaufshiren entschlossen sey.

Jene Offeranten, die also gedachte Leinwandlieferung auf sich zu nehmen gedenken, werden zu der am 16. November dieses Jahres festgesetzten Lizitation früh um 10 Uhr in das dissemelige Amtshaus in der Riemerstraße Nr. 845. im 2ten Stock, mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie die Bedingnisse des zu errichtenden 3jährigen Kontraktes salva dem Muster der zu liefernden Rupfenleinwand bey der dissemeligen Amtsregisteratur in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden (die Sonn- und gebotene Feiertage allein ausgenommen) stadtgälich einsehen, bey ihrer Erheizung am Lizitationsstage aber zur Versicherung ihres Anbothes mit der festzuschiedenden Kauzion von 2000 fr.

im baaren Gelde, oder in öffentlichen Fondsböligationen, woron im Zurücktretungsfalle 600 fr. als Rückum gesetzen soll, sich um so gewisser verschaffen mögen, als diejenigen, welche mit der erforderlichen Kauzion gedacht 2000 fr. nicht erscheinen sollten, von der Lizitation ohne weiteres ausschlossen werden würden.

Unkündigung.

Der auf den 6. Dezember 1805 bestimmten Seilerarbeits - Lieferungs-Lizitation.

Von der k. auch k. k. Banko- Tabak- und Siegelgefälßen Kommerals administration in Oesterreich unter der Enns wird hierdurch allen jenen, denen daran gelegen ist, zu wissen gemacht, daß man die Lieferung der für den Bedarf der hainburger Gefällshauptsfabrik erforderlichen Seilerarbeit bestehend in Kanzley- oder Kartens Packel- und Nollenspagath, Zug- und Heftseiler, Bollen- und Zillenleinne, kurzen und langen Dörrleinne, Strängen, Halstern, Butterbänder und Gurken, mittelst eines eigenen Kontraktes salva Ratifications der hohen Hofstelle auf drey nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Janne 1806 bis Ende Dezember 1809 durch öffentliche Lizitation zu verkaufshiren entschlossen seyn.

Jene

Gene Differenzen, die also gedachte Seilerarbeit auf sich zu nehmen ges denken, werden zu der am 6. Dezember 1805 festgesetzten Lizenzation früh um 10 Uhr in das diesseitige Amts haus in der Niemersstrasse Nr. 845 im zweyten Stock, mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie die Bedingnisse des zu errichtenden dreijährigen Kontrak tes sammt den Muster der zu liefern den Seilerarbeit bei der tiessentigen Amtsregisteratur in den gewöhllichen vor- und nachmittägigen Amtssammlungen (die Sonn- und gebrochenen Feiertage allein ausgenommen) tagtäglich einführen, bei ihrer Erscheinung am Lizenzionstage aber zur Versicherung ihres Anbots mit der festgesetzten Kau zion von 200 flr. im bararen Geld, oder in öffentlichen Bondobligationen, welche im Zurücktretungsfalle als Vaduim gelten sollte, sich um so gewisser versetzen mögen, als diesentigen, welche mit der erforderlichen Kau zion gefüdter 200 flr. nicht erscheinen sollen, von der Lizenzion ohne weiters ausgeschlossen werden würden.

Wien den 27. September 1805.

Kundmachung.

Mehrere Konkurse für verschiedene zu besetzende Lehrkanzeln auf der k. k. Universität zu Krakau.

Bernigze allerhöchsten Hofdekrete vom 8. August, empf. den 10. Oktober 1. J. sind durch die neue Regulierung der

Universität zu Krakau mehrere Lehr kanzeln an dieser Universität zu besetzen; und zwar

I. Bey der philosophischen Fakultät:

a) Die Lehrkanzel der höhern Mathematik und der Astronomie — womit zugleich die Besorgung der Sternwarte verbunden ist. — Der Gehalt für dieses Lehramt ist in 1000 flr. ohne Vorrückung in eine der höheren Gehaltsstufen, welche nach dem neuen Planne sonst statt findet, bestimmt. Jedoch sind für die Besorgung der Sternwarte noch insbesondere 800 flr. aus gemessen.

b) Die Stelle des Adjunkten der Sternwarte mit einem Gehalte von 800 flr. ebenfalls ohne Vorrückungs rechte in eine höhere Gehaltsklasse.

c) Das Lehramt der Universal geschichte mit dem Gehalte von 1000 flr. und dem Rechte in die höhere Gehaltsstufen von 1100 und 1200 flr. vorzurücken.

d) Das außerordentliche Lehramt der protestischen Mathematik — mit dem ausgemessenen Gehalte von 600 flr. ohne Vorrückungsrechte.

e) Das außerordentliche Lehramt der deutschen Sprache und Literatur mit dem Gehalte von 600 flr. ohne Vorrückungsrechte.

f) Das außerordentliche Lehramt der Architektur mit dem Gehalte von 1000 flr. ohne Vorrückungsrechte.

g) Das Lehramt der italienischen und jenes der französischen Sprache, jedes mit einem Gehalt von 300 flr. ebenfalls ohne Vorrückungsrechte.

II.

II. Bey der medizinischen Fakultät:

a) Das Lehramt der Pathologie und Materia medica — mit dem Gehalte von 1500 fl.

b) Das vereinigte Lehramt des theoretischen medizinischen Unterrichts für die Chyrurgen und der medizinischen Klinik — für ebendieselben beyde Gegenstände in polnischer Sprache mit dem ausgemessenen Gehalte von 1100 fl.

c) Die Prosektorsstelle mit Besorgung des Lehramts der Anatomie in latzischer und polnischer Sprache — mit dem Gehalte von 1000 fl.

d) Das vereinigte Lehramt der theoretischen und praktischen Chirurgie, der chirurgischen Klinik und der Geburtshilfe — in der polnischen Sprache mit dem Gehalte von 1200 fl.

e) Die Stelle des Adjunkten in der Thierarzneykunde, in der polnischen Sprache — mit einem Gehalte von 500 fl.

III. Bey der juridischen Fakultät.

Das Lehramt des Kirchenrechts, mit einem Gehalte von 1200 fl. und dem Vorrückungsrecht in 1400 und 1500 fl.

IV. Bey der theologischen Fakultät.

a) Das Lehramt der orientalischen Sprachen — nähmlich der hebräischen, chaldäischen, syrischen und arabischen Sprache, der hebräischen Alterthümer und der Einleitung in das alte Testament.

b) Das Lehramt der griechischen Sprache, der Einleitung in die Bücher des neuen Testaments und der Hermeneutik.

- c) Das Lehramt der Dogmatik.
d) Das Lehramt der Pastorale theologie und Katechetik.

e) Das Lehramt der Moraltheologie.

Für jedes dieser Lehrämter, wens sie mit Weltgeistlichen besetzt werden, ist die Besoldung von 800 fl. mit dem Vorrückungsrecht in 900 und 1000 fl. bestimmt. Ordensgeistliche haben in jeder Gehaltsstufe um 200 fl. weniger zu bezahlen.

Zur Besetzung aller dieser Lehrämter wird der Konkurs — sowohl in Wien als in Krakau und Lemberg erschien; wovon in Ansehung der Lage an welchen diese Konkurse gehalten werden, daß Nähere weiter bekannt gemacht wird.

Von der k. k. Universität zu Krakau am 20. Oktober 1805.

Nachdem Se. k. auch k. k. Majestät Ihre Arme auf den Kriegszug zu setzen befunden haben, so erfordert es die Vorsicht, für kommende Ereignisse, die Milde des Publikums zur Zufung und Ablieferung der Scharfpien auf die in dem lege fürgewesenen Kriege geschehene Art hinmit aufzuspern.

Diese Scharfpien müssen von weisser, halbabgewütter, reingewaschener, weichgemalter und nicht zu groberleinwand verfertigt werden; wogegen ein gezogenes Tischzeug nicht zu Scharfpien taugt, weil es sich nicht gehörig zuspielen läßt, und unbrauchbare kurze Fasern giebt.

Die

Die zu Scharpien bestimmten Flecken müssen viereckig geschnitten werden, und 3, 4 bis 5 Zoll lang und breit seyn; beym Zupfen dürfen die Fäden nicht in der Ordnung gelegt werden, sondern müssen zerrüttet bleissen; — diese zerrüttete Scharpie kann sodann so fest als möglich gepackt werden, wenn nur gehörig das für gesorgt wird, daß sodann in die Päcke oder Kisten die Feuchtigkeit nicht eindringt, weil sie sonst leicht dumpfig, sohn zum abgesenen Gebrauche unsaeglich wird.

Obgleich sich nun von der Milde des Publikums versprechen läßt, daß ein ausgiebiges Quantum dieses Artikels unentgeltlich abgeliefert werden wird, so werden dennoch der ärmern Classe der Menschen bey Abgabung der Scharpien an die Kreisämter, Dekonomiekommissionen, oder Militärspitäler, wenn sie anders gehörig verfertigt; und zum abgesenen Gebrauche dienlich sind, für jedes Pfund 12 kr. bezahlt werden;

Vom f. k. galizischen Landesguvernium.

Lemberg den 25. Sept. 1805. 3

Unkündigung. Hungarische und österreichische Weine.

Den Liebhabern von guten Tokayen, Menischer Ausbruch, von Erlauer, Osner, Razersdorfer, Schumlauer, Neßmüller und Österreichischer, Grinzingener und andere Gebirgs- und Landweine,

wird hiermit bekannt gemacht, daß beym hiesigen Kelleramt alle diese Weine von den ersten Gattungen um billige Preise das ganze Jahr hindurch, und die hungarischen Weine auch in Sonntagen zu 25, 50 und 100 St. zu haben sind. Briefe werden addresse über Brunn, Mislich an das Kelleramt in Deutsch-Krobnitz, znaymer Kreises in Mähren.

Mährisch

Von Seite des k. k. krakauer Kreisamtes wird bekannt gemacht, daß am 25. d. M. die k. k. Franksteuer der Städte Koszyce, Słomniki und Proszowice in der kreisdmlichen Kanzley abermal an den Meistbiedenden verpachtet werden wird.

Krakau den 18. Oktober 1805. 3

Von Seiten der k. auch k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Kazimir Szembek mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: daß das k. k. Friedsalame im Namen der Pönitentiarien Komunität bey diesen k. k. Landrechten wegen Auszahlung einer Summe von 3000 fl. pol. über 750 fl. eine Klage wider ihn eingerichtet, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Dpa

Da aber diesen f. k. Landrechten aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den f. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm Herr Kazimir Szembel der hiesige Rechtsfreund Biakiewicz, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut Wer für die f. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, d. i., am 18. Dez. J. S. um 10 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen f. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widerfalls würde er alle möglichen Zeugungssfolgen, laut Vorschrift der f. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jacob Kulczycki,

Joseph Ritter v. Cronenfeld.

W. Moskowsky.

Aus dem Rathschluße der f. k. f. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 25. September 1805.

Schoratz.

Von Seiten der f. k. f. k. Krämer Landrechte in Westgalizien wird den Herren Vinzens und Ignaz Dembicki mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Benedicta Chlewiska bey diesen f. k. Landrechten — in ihrem gegen die Hirsch-Dembickischen Eben, als die Frau Constantia Dembicka, Vinzens und Ignaz Dembicki, wegen Abschärgung der Hälfte des Dorfes Schwarzworce und zweyer Theil von Chmielow und Wodziradz angefangenen Prozeß — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen f. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den f. k. Erbländern sich befinden dürften, so wird ihnen auf ihre Gefahr und Kosten, der hiesige Rechtsfreund Holowka, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die f. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist: am 24. December 1805, selbst erscheinen, oder aber wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen f. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache die spätesten erachteten.

wie

wildigen Fälls würden sie alle wißlichen
Zäherungssfolgen, laut Vor schrift de-
r. f. Gesetz, sich selbst zuschreiben
müssen.

Folgh Rulayck.

Jos. Ritter v. Cronenfels,
Bischof von Moskischau.
die Auss dem Reichschluß der k. auch f.
Landrechte in Westgalizien
am 12. Kraßay den 2. September 1805.

Scherau. 2

Urkundliche Ankündigung.

Es wird hiermit bekannt gemacht,
daß die herrschaftliche Bier, = Meth-
und Brandweinproprietät zu Tans-
grod, Krakauer Kreises, auf dem Zeits-
raum vom 1. Dezember 1805 bis
Ende Oktober 1808, bey der am 13.
November l. J. zu Tangrod abzuhäl-
ten und Pachtversteigerung dem Meiss-
nischen Landesamt pachtweise überlassen werden
wird.

Hiebei wird der, nach einem drey-
jährigen Durchschnitt auf ein Jahr
entsfallende jährliche Ertrag von
1332 fl. pro Praetio fiscer anges-
nommen.

Von der Pachtung sind lediglich Zu-
höfen, Minderjährige und Altertale-
stantiarie ausgeschlossen. Sonstige Pach-
teur Inserir haben sich am bemerkten 13.
November v. J. in Tangrod in der
Almestanstalt gemäßlichen Vormittags-
stunden einzufinden, und vor Anfang
der Versteigerung ein prozentiges

Neugeld oder Wadium mit 133 fl.
12 kr. zu erlegen, und binnen 6 Wo-
chen nach bestätigten Listationsbalkt ent-
weder eine baare oder fidejussireiche an-
nehmbare Kanzion bezubringen.

Von der k. auch f. k. vereinten Hos-
tainen- und Salinenadministration,
Lemberg den 20. September 1805.
Edler von Weinpey.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 24. Oktober.

Der f. f. Buchhaltungsrat Rath Herr
Thomas Halla, wohnt in der Stadt,
Nr. 260, kommt von Wien.

Der f. f. Obrist Herr Baron von
Stutterheim, wohnt in der Stadt,
Nr. 594, kommt von Pulaw.

Die Frau Gräfin Mosalla von Wies-
lovska mit Gefolge, wohnt in der
Stadt, Nr. 212., kommt vom
Lande.

Am 25. Oktober.

Der Herr Johann von Stadnicki mit
3 Bedienten, wohnt in Strakom,
Nr. 16., kommt von Malez aus
Osigalizien.

Die Frau Gräfin Marianna von Tar-
nowska, mit Gefolge, wohnt in der
Stadt, Nr. 97., kommt vom Lande.

Die Herren Kosper und Karl von
Wojna, wohnen in der Stadt, Nr.
249., kommen vom Lande.

Der Herr Graf von Stadion, k. k.
Wohlhaber am russ. Kaiserl. Hofe
mit Gefolge, wohnt in der Stadt,
Nr. 460., kommt von Pulaw.